

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1782

2.12.1782 (No. 49)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-986804](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-986804)

Oldenburgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 2 Dec. 1782.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sollen am 5ten dieses Monats des Morgens um 10 Uhr, auf dem Gute Hundsmühlen, einige Birkenbäume und verschiedenes Brandholz verkauft werden.

2) Der hiesige Bürger und Gastwirth Jürgen Danken, hat seinen auf der heil. Geist Schanze zwischen des Corporal Klockgethers Garten, der Graft und des Verkäufers Weyde belegenen Garten, an den Reepschläger Hilbert Willers hieselbst, verkauft.

Die Angabe ist den 13ten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
3) Wenn die zu Erbauung 3 neuer steinernen Hölen im Klaffeder Heerwege, auch einer dergleichen beym Wababecker Fischteich erforderlichen Materialien, an Mauersteinen, Kalk und Eichenholz ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 9 Dec. angefetzt ist: So können Liebhaber sich an solchem Tage vor Herzogl. Cammer hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und Forderung thun.

Oldenburg aus der Cammer, den 26sten Nov. 1782.
v. Hendorff. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Negelein.

Herbart.
4) Wenn die zu Ueberpflasterung des Brückengewölbes vor dem Eversten Thor erforderlichen Steine und Kalk auch Eichenholz, imgleichen das Arbeitslohn öffentlich miindeste fordernd ausgedungen werden sollen, und dazu Terminus auf den 9ten Dec. angefetzt ist: So können Liebhaber sich an solchem Tage vor Herzogl. Cammer einfinden, Bedingungen vernehmen und accordiren.

Oldenburg aus der Cammer, den 27sten Nov. 1782.
v. Hendorff. Ahlers. Schumacher. Volken. v. Negelein. Admer.

Herbart.
5) Des Meiner Löbners zu Waddens Concurrgüter sollen wegen nicht bezahlten Kaufschl. lings, auf des Käufers Gefahr und Schaden, am 16ten Jan. a. f. im Herzogl. Develsgönnischen Landgerichte anderweit verkauft werden.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., bey dem ebengedachten Herzogl. Landgerichte.

6) Eylert Ohmstedt hat seine zum Grossenmeer an der Wolfs Strasse belegene Kötsherey mit Zubehör, an Colert Deltjen verkauft.

Die Angabe ist den 5ten Jan. a. f., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

7) Jürgen Hinrich Jürgens hat sein von weyl. Dietrich Morisen Wittwe in No. 1778. ge-

749-60-
Jürgen Jürgens
Eylert Ohmstedt

Kauftes in dem Holtwarder Wesserbulten belegenens Rdtsherhaus und Garten auch Permentien, an Hinrich Gehrken verkauft.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., beyrn Herzogl. Develgdunnischen Landgerichte.
8) Wider Eilert Kahlmann, Hausmann zu Voitwarden, entsiehet Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Develgdunnischen Landgerichte, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 7ten Jan. (2) Deduction den 6ten Febr. (3) Priorität-Urteil den 10ten Mart. (4) Vergantung oder Löse den 24sten Mart. a. f.

9) Es sollen des Carsten Kolfs, zur Heckeln, sämtliche Creditores, ihre Forderungen den 8ten Jan. a. f. beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte angeben und mittelst Producirung in Händen habender Documente gehörig bescheinigen.

10) Weyl. Gerd Schrievers zur Sannau Kinder Vormünder, sind gewillet, von ihrer Pupillen Stätte ungefähr 8 Morgen Landes den 11ten Jan. a. f. in Frerich Stallings Wirtshausse zur Schiffstäte, stückweise verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 7ten Jan. a. f., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
11) Wider weyl. Johann von Seggern Erben, zu Huntebrück, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurs erlannt.

(1) Die Angabe ist den 13ten Jan. (2) Deduction den 27sten Jan. (3) Priorität-Urteil den 24sten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Mart. a. f.

12) Johann Dringenburg zum Faderberge hat 4 Tück vormals angekauftes Umland, an Johann Hinrich Cordes, Christopher Marschmann, Hinrich Arens und Carsten Westing verkauft.

Die Angabe ist den 16ten Dec. a. c., beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

13) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der Herr Obergerichts-anwalt Bulling die ihm zuständigen bey dem Stadts Ziegelhofe belegenen sogenannten Pefkämpfe am 10ten Jan. k. J. entweder ganz oder stückweise, in des Provisors und Weinhandlers Gerhard von Harten Hause öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen, oder falls nicht hinlänglich geboten wird, zu verheuern gesonnen, und können demnach Liebhaber sich bemeldeten Tages und Orts Nachmittags 2 Uhr einfinden, die Conditionen vernehmen, und nach Gefallen bieten und kaufen oder heuern. Alle diejenigen aber, so an den zu verkaufenden Grundstücken einigen An- und Bespruch zu haben vermeynen, sollen sich damit am 2ten Jan. k. J. bey Strafe ewigen Stillschweigens in Curia anzugeben schuldig seyn.

Decretum Oldenburg in Curia, den 29 Nov. 1782.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Im herrschaftlichen Gehölze Hagen zu Rastede soll am 9ten Dec. Vormittags 10 Uhr verschiedenes abgetriebenes Unterholz in Kabeln, gehauene Büchen in Blöcken und Fadenholz, auch einige alte ganz abgängige Eichen und Büchen, welche dem Aufschlag zum Nachtheil stehen, auf dem Stamm öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wardenburg.

15) Es soll am 11ten und 12ten des nächsten Dec. Monats, als Mittwoch und Donnerstag nach dem 2ten Advents Sonntage, in der herrschaftlichen Neuenburger Holzung verschiedenes alte abgängige Holz öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stamm verkauft werden, und können sich diejenigen, welche von diesem alten Holze einen oder den andern Baum kaufen wollen, an solchen beyden Tagen, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, zuvor beyrn hiesigen Amte einfinden, und dann an Ort und Stelle in der Holzung selbst nach vernommenen Conditionen bieten und kaufen.

Bockhorn aus dem Amte den 29sten Nov. 1782.

H. P. Saurmann.

- 1) Es haben diejenigen, so an dem von Berwalter von Lungeln zu Warel an den Weinhändler Caspar Friederich von Harten daselbst verkauften am Südenbe belegenen Hause, Stall und besonders liegenden Garten nebst allen Zubehör auch einem Kirchenstuhl Ansprüche formiren, solche den 8ten Jan. 1783. in der Amtsstube zu Warel anzugeben.
2) Beyrn Warelischen Amtsgericht haben Wilhelm Stoll und Hinrich Jacob Coving, als

Vormänder der Kinder des weyl. Christoffer Stoffers im Dangasser Mohr, dessen Wittve Anne Catharine Gerriets sich wieder verehelichet hat, einen Angabe und Liquidations-Termin der Ansprüche an benannten Stofferschen Gesamt-Gütern auf den 8ten Jan. 1783. extractiret.

Zweyte Bekanntmachung.

Develg. Lger. 1) In weyl. Jacob Zinken Conkurs Ang. d. 10 Dec. Deb. d. 9 Jan. Präf. urt. d. 10 Febr. Lbse d. 3 März. 2) In Hajo Wengers, nachher Niederich La-husen, jetzt Meinhard Pauls Wittwen Conkurs Ang. d. 10 Dec. Deb. d. 13 Jan. Präf. urt. d. 13 Febr. Lbse d. 10 März. 3) In Jacob Cordes Conkurs Ang. d. 10 Dec. Deb. d. 13 Jan. Präf. urt. d. 13 Febr. Lbse d. 4 März. 4) In Harm Christian Riesebieters Conkurs Ang. d. 10 Dec. Deb. d. 13 Jan. Präf. urt. d. 13 Febr. Lbse d. 4 März. 5) In Wilken Kollings Conkurs Ang. d. 10 Dec. Deb. d. 7 Jan. Präf. urt. d. 10 Febr. Lbse d. 24. Neuemb. Lger. Wegen Eilert Wilken an Johann Hollander verkauften Landes Ang. d. 9 Dec.

II. Privatsachen.

- 1) Es ist dem Jürgen Ehlers zum Säderschwey vor etwan 14 Tagen eine Riadquene zu-gelaufen. Der Eiaenthümer kann sie nach Anzeigung der Merkmale und gegen Erstat-tung der Kosten wieder bekommen.
- 2) Der Develgdantische Mühlenpächter Hinrich Ernst Soltan will sein in Develgdant neu-zum Backen auch Mahlen und Branen, ungleichen zur sonstigen Handlung bereits theils erbauetes und bequemes, und ferner gegen nächsten Maytag mit zwey recht guten Stu-ben auch Küche und Kammer, fertig zu lieferndes Haus, auf Maytag 1783. anzutret-en, aus der Hand verheuern. Liebhaber wollen sich je eher je lieber melden.
- 3) Es haben die Gebrüder Harms einen Garten vor dem Haren Thor beyh Gärberhof, neben des Tischler Amtsmeister Rohlf's Garten belegen, Maytag 1783. anzutreten, zu verheuern. Wer solchen zu heuern Lust hat, kann sich mit dem ersten bey ihnen melden.
- 4) Zu allem Ueberfluß werden sämtliche Eingeseffene der Vogteyen Holzwarden und No-tenkirchen auch des Schweyer Amtsgerichts, Districts hiedurch nochmals erinnert, ihre seit Denjahr im grossen sowohl als bey Kleinigkeiten erhaltenen accisbaren Getränke, bey den bekannten Pächtern in jeder Vogtey gehdrig anzugeben und die Accise davon zu berichtigen; widrigenfalls man ohne alles Ansehn der Person solche von einem jeden gerichtlich heytreiben wird.
- 5) Bey dem Kaufmann Herrn Gerhard Helmrich Ehlers sind annoch einige 100 Rthlr. Pupillengelder nach Anweisung hinlänglicher Sicherheit sofort zinsbar zu erhalten.
- 6) Eine junge Person wünscht je eher je lieber als Sängamme in Dienst zu kommen. Nähere Nachricht in der Expedition der Anzeigen.
- 7) Es sind an der langen Strasse in der besten Gegend zwey Stuben mit nöthigen Menb-len zu verheuern, welche entweder sogleich oder auch auf Ostern 1783. angetreten wer-den können. Wer solche zu heuern Lust hat, wolle sich in der Expedition dieser Anzei-gen forderfamst melden.
- 8) Bey dem Buchbinder Strohm hieselbst werden alle gewöhnliche Sorten Neujahrs-wünsche, sowohl auf Atlas als ordinar gedruet verkauft. Ungleichen die neue Productenkarte von Europa von Crome zu 1 Rthlr. Gold, und Neujahrsge-schenk für Kinder von einem Kinderfreunde, für das Jahr 1783. zu 24 gr. Gold.
- 9) Der Armenjurat zur Zahde Oltmann Müller hat von den Armengeldern 111 Rthlr. 48 gr. zu belegen, worunter 20 Rthlr. Cour., welche auch bey kleinen Capitalien aus-gehan werden können.
- 10) Der Kirchjurat Dietz Kopmann zu Bardensteth hat von den dasigen Kirchen- und Armen-Mitteln 250 Rthlr. zinsbar zu belegen.
- 11) Weyl. Hinrich Läßben zum Hartwardermurp und Umno Läßben wollen ihrer Pypillen Erblässers weyl. Hinrich Läßben Stelle daselbst mit circa 54 Thier Landes am 16 Dec.

in Borchert Müllers Wirthshause zum Hakenknop öffentlich meistbietend auf ein oder mehrere Jahre im Ganzen oder Stückweise verheuern.

- 12) Da Hochfürstliches Consistorium höchst mißfällig ersehen, daß die Umschreibung der Läger und Kirchenstellen in den beym Consistorio aufbewahrten Patrimonialbüchern der Kirchspiele hiesiger Herrschaft seit langer Zeit fast wenig oder gar nicht geschehen, und daß durch diese Nachlässigkeit die Patrimonialbücher völlig wieder in Unordnung gerathen, Consistorium indessen diesem Verfahren um soviel weniger länger nachsehen kann, da es Serenissimi Hochfürstl. Durchl. gnädigster Wille sowohl, als auch insbesondere dem Publico zu Vorbeugung vieler Streitigkeiten daran sehr gelegen ist, daß die Patrimonialbücher aufrecht erhalten werden; So werden alle und jede Interessenten, sowohl majorene als auch minderjährige Personen, welche eine oder mehrere Läger oder Kirchenstellen, es sey durch Kauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Vergleich oder auf eine sonstige Art und Weise in Zukunft zum privativen Eigenthum an sich erhalten, oder seit der Aufrichtung der jetzigen Patrimonialbücher, bereits eigenthümlich überkommen haben sollten, diese aber in den im Hochfürstl. Consistorio befindlichen Patrimonialbüchern noch nicht umschreiben lassen, hiedurch ernstlich angewiesen und befehliget, solche Kirchen und Lägerstellen innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, resp. die in Zukunft an sich zu bringende, von Zeit der Acquisition an innerhalb 6 Wochen, bey dem Hochfürstl. Rath und Consistorial-Secretair von Honrichs umschreiben zu lassen, und sich daselbst mit ihren desfalls in Händen habenden glaubwürdigen Documenten, oder da solche fehlen möchten, mit den Personen selbst, auf deren Namen die Stellen sodann, resp. vorjekt stehen, an jedem Sonnabend des Vormittags 10 Uhr zu melden, und der Umschreibung dem Befinden nach daselbst zu gewärtigen, bey Strafe, daß diejenigen, welche sich in der vorgeschriebenen Frist, auf die angegebene Art nicht gemeldet haben, ihrer Kirchen- und Lägerstellen für verlustig erkläret, und solches der Kirche oder den Armen jedes Ortes, so wie Hochfürstl. Consistorium dieses am zuträglichsten halten wird, sogleich verfallen und geschenkt werden sollen. Wornach sich also ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat. Sign. Jever, am 11ten Nov. 1782.

Aus Hochfürstl. Consistorio hieselbst.

- 13) Bey mir sind in Commission zu haben: der Hamburger und Göttinger Musenallmanach, der Gothaische, Berliner, Göttinger und Lauenburger Taschenkalender für das Jahr 1783. zu den bekannten Preisen. Des seel. Herrn Landssyndikus Hensler Gedichte zu 36 gr. in Golde. Gedichte von Caroline C. L. Rudolphi, herausgegeben von Reichard zu 1 Rthlr. in Golde. Auch kann man bey mir auf den 3ten Theil von Asmus oder des Wandsbeker Boten sämtliche Werke subscribiren. Schwarting.
- 14) Diederich Harms zu Stollhamm ist diesen Sommer ein Rind zugelassen, welches der Eigenthümer gegen Erstattung des Grasgeldes und der Kosten wieder abfordern kann. Auch hat derselbe eine Hoffstelle mit ungefähr 48 Jücker des besten Landes, unter annehmlichen Conditionen aus der Hand zu verheuern, wozu sich Liebhaber in den ersten 8 Tagen einfinden wollen.
- 15) Bey des Becker Umsmeisters Strohm Ehefrau in der Harenstraße ist eine neue Weizen Raspe zu verkaufen. Wer selbige kaufen will, kann sie bey ihr besehen und accordiren.
- 16) Da ich die aus Carsten Harmens Coucurs an mich geldsete Kötterey, unter annehmlichen Conditionen entweder unter der Hand zu verkaufen oder auch zu verheuern, gesonnen, so können sich die Liebhaber dazu ehestens bey mir melden und contrahiren. Westerstede, den 18 Nov. 1782. Caspar Meynen.
- 17) Bey dem Buchbinder Birnstein ist in Commission zu haben: Schröths Christliche Kirchengeschichte 1ster bis 6ter Theil, in 5 halben Franzbänden ganz neu gebunden, und der 7te Theil ist noch ungebunden. Diese 7 Theile zu 5 Rthlr. in Gold.

